

Postulat Jörg Hunn, SVP, Riniken (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, vom 23. März 2010 betreffend Erhöhung der Sicherheit im Kanton Aargau; Ablehnung

Aarau, 16. Juni 2010

10.99

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1.

Der Regierungsrat hat seit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes, das die Grundlage der dualen Sicherheitsarchitektur bildet, bereits zu folgenden Vorstössen betreffend Organisation und Struktur der polizeilichen Sicherheit Stellung genommen:

- (07.311) Interpellation der SVP Fraktion vom 11. Dezember 2007 betreffend Einführung der Einheitspolizei im Kanton Aargau
- (08.158) Motion der SVP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend zukunftstaugliche Einheitspolizei im Kanton Aargau. Vom Grossen Rat am 28. Oktober 2008 mit 68 gegen 36 Stimmen abgelehnt (GRB Nr. 2008-1921).
- (09.38) Motion der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2009 betreffend Einführung der Einheitspolizei im Kanton Aargau. Vom Grossen Rat am 9. Juni 2009 mit 67 gegen 60 Stimmen abgelehnt (GRB Nr. 2009-0080).
- (09.245) Postulat der SVP-Fraktion vom 25. August 2009 betreffend Schaffung einer Einheitspolizei im Kanton Aargau. Vom Grossen Rat am 12. Januar 2010 mit 69 gegen 55 Stimmen abgelehnt (GRB Nr. 2010-0395).

Dabei hat der Regierungsrat immer betont, dass die Umsetzung des Polizeigesetzes und damit das duale System kritisch zu begleiten sind und auch eine Evaluation in Aussicht gestellt. Insbesondere hat der Regierungsrat auf bestehende Schwachstellen hingewiesen, die zu beheben sind.

2.

Zum Geschäft 09.245 hat der der Regierungsrat ausgeführt, dass er sich mit der offenen Stossrichtung des Postulats einverstanden erklären kann und deshalb bereit ist, dieses entgegenzunehmen. Gleichzeitig hat er auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsetzung der 2006 angenommenen Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!" und der entsprechenden Vorgabe des Polizeigesetzes für den Gesamtbestand der Polizeikräfte bis 2017 zwingend die Ausbildung und Anstellung von rund 115 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten erfordert. Diese Bestandserhöhung ist mit erheblichen Mehrkosten sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden verbunden.

Der Text des (09.245) Postulats der SVP-Fraktion vom 25. August 2009 lautete wie folgt: "Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zusammenführung der Kommunalpolizeien mit der Kantonspolizei zu einer kantonalen Einheitspolizei oder, sollte dies noch nicht möglich sein, weitere Schritte zur Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit zu prüfen und dadurch die Sicherheit des Kantons ohne Kostenfolge zu erhöhen." Das vorliegende Postulat nimmt den zweiten Teil des ursprünglichen Postulatstexts in leicht modifizierter Form auf.

Es ist für den Regierungsrat unbestritten, dass weitere Verbesserungen im Bereich der dualen Sicherheitsarchitektur notwendig sind. Verschiedene Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So zum Beispiel die Erarbeitung und Verabschiedung von Minimalstandards betreffend Pickettdienst, Patrouillentätigkeit, Erreichbarkeit unter anderem bei den Kommunalpolizeien. Eine Evaluation der bestehenden Sicherheitsarchitektur ist in den Jahren 2011/12 geplant. Dazu wird ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2011–2014 aufgenommen. Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation wird über einen allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu entscheiden sein.

3.

Neben den verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit einer weiteren Verbesserung der Sicherheitsarchitektur im Kanton Aargau sind mit der Umsetzung der eidgenössischen Straf- und Jugendstrafprozessordnungen weitere Änderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit vorgesehen. Unter anderem kann der Regierungsrat gestützt auf die Neuregelung von § 2 Abs. 4 des Polizeigesetzes für die Kantonspolizei Schwerpunkte für die Kriminalitätsbekämpfung festlegen. Damit können durch den Regierungsrat präventive Massnahmen besser gesteuert werden. Die vorgesehenen Änderungen sollen per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Der Regierungsrat wird seine diesbezüglichen Vorgaben im 4. Quartal 2010 formulieren.

4.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Kanton Aargau zurzeit grundsätzlich gut funktioniert. Verschiedene zusätzliche Massnahmen zur weiteren Erhöhung der öffentlichen Sicherheit sind bereits umgesetzt oder in Umsetzung. Aufgrund der Ablehnung des (09.245) Postulats der SVP-Fraktion vom 25. August 2009 durch den Grossen Rat ist der Regierungsrat der Ansicht, dass folgerichtig auch das vorliegende Postulat vom 23. März 2010 abzulehnen ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 750.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU